



Erstausstellung eines Passes für Kinder und Geburtsanzeige

1. Termin

Bitte buchen Sie einen Termin über die Webseite der Botschaft. Jedes Kind benötigt einen eigenen Termin.

2. Unterlagen

Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

- ausgefülltes Passantragsformular für Minderjährige (Unterschriften erst in der Botschaft)
- ausgefülltes Formular für die Geburtsanzeige (Unterschriften erst in der Botschaft)
- Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und beglaubigter Übersetzung (Original + 2 Kopien, auch von Apostille und Übersetzung)
- Geburtsurkunden der Eltern mit Apostille und Übersetzung (Original + 2 Kopien, auch von Apostille und Übersetzung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (z.B. der bei der Geburt des Kindes gültige deutsche Reisepass) (Original + 2 Kopien)
- Ggf. Heiratsurkunde der Eltern mit Apostille und Übersetzung (Original + 2 Kopien, auch von Apostille und Übersetzung)
- Sollte eine Vorehe bei einem der beiden Elternteile bestanden haben, sind hierüber Nachweise (z.B. Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorzulegen, ggf. mit Apostille und Übersetzung (Original + 2 Kopien, auch von Apostille und Übersetzung). Sollte der deutsche Elternteil im Ausland geschieden worden sein, muss diese Entscheidung in einem eigenen Verfahren anerkannt werden.
- Venezolanische und/oder andere Reisepässe der Eltern (Original + 2 Kopien der Fotoseite)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Apostillen und Übersetzungen sind bei Urkunden aus Deutschland nicht erforderlich!

Bitte kommen Sie möglichst gemeinsam zur Botschaft.

Unterschriften werden erst in der Botschaft geleistet.

Falls die Eltern im Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet waren und nicht beide die Geburtsurkunde des Kindes unterschrieben haben, ist ggf. die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung/Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung in der Botschaft erforderlich.

3. Gebühren

Die Gebühren der Botschaft sind bei Antragstellung zu entrichten. Hinsichtlich der akzeptierten Bezahlmethoden und der genauen Höhe für die Passgebühr beachten Sie bitte die Hinweise auf

unserer Webseite. Die Gebühren für die Geburtsanzeige (Unterschriftsbeglaubigung und Beglaubigung der Fotokopien) variieren in Abhängigkeit vom Einzelfall.

Die Gebühren des Standesamt sind abhängig vom jeweils örtlich zuständigen Amt. Diese Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert und müssen in Deutschland bezahlt werden.

4. Abholung

Die Botschaft informiert Sie per E-Mail, wenn der Pass zur Abholung bereit ist.

Hinweis zum deutschen Staatsangehörigkeitsrecht:

Im Ausland geborene Kinder, deren deutsche Elternteile nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurden, erwerben gem. § 4 IV StAG nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit, es sei denn sie würden sonst staatenlos oder die Geburt wird innerhalb eines Jahres bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung angezeigt.

Stand: 12/2019

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.